



Stadt Geseke

## Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Geseke  
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Abteilung / Bereich</b>	<b>Finanzen – Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement</b>
<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Geseke Der Bürgermeister An der Abtei 1 59590 Geseke E-Mail: <a href="mailto:post@geseke.de">post@geseke.de</a> Internet: <a href="http://www.geseke.de">www.geseke.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de">datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Abwicklung des Zahlungsverkehrs Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen Stundungen, Niederschlagungen Mahnwesen Zwangswise Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen: - Forderungspfändungen - Zwangsversteigerung und –verwaltungen - Eintragung von Sicherheitshypotheken - Sachpfändungen - Vermögensauskünfte u. eidesstattliche Versicherung Insolvenzen
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. ggfls. weiteren einschlägigen Fachgesetzen, hier u.a.: - Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) - VO zur Ausführung des VwVG NRW - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) - Zivilprozessordnung (ZPO) - Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) - Insolvenzordnung (InsO) - Abgabenordnung (AO) - Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) - Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) - Kommunalhausverordnung NRW (KomHVO NRW) sonst § 3 DSG NRW erhoben.
<b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Personenbezogene Daten werden, sofern es dem Zweck dient und notwendig ist, weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kreditinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs</li><li>• Fachamt der Verwaltung, das die Forderung festsetzt</li><li>• Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenversicherungsträger)</li><li>• Gerichtsvollzieher und Gerichte sowie Beteiligte an vorigergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren und deren Vertreter (z.B. Rechtsanwälte, Insolvenzverwalter)</li><li>• Vollstreckungsbehörden</li><li>• Gläubiger bei Amtshilfeersuchen (z.B. WDR, IHK, Handwerkskammern)</li><li>• Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter,</li></ul>

Datum: 27.02.2020



	<p>Schuldnerberatungsstellen)</p> <p>Jede Datenübermittlung beruht auf einer gesetzlichen Grundlage oder sonstigen Rechtsgrundlage.</p>
<b>Dauer der Speicherung</b>	<p>Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte geschlossen wurde.</p>
<b>Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	<p>Gemäß § 5a VwVG NRW hat der Vollstreckungsschuldner eine Auskunftspflicht. Im Übrigen erfolgt die Bereitstellung der Daten ohne vorherige Einwilligung durch Ermittlung bei Dritten (§ 5 VwVG NRW).</p> <p>Bei Vollstreckungsmaßnahmen sind Dritte regelmäßig involviert, z.B. bei Konto- oder Lohnpfändungen.</p> <p>Folgen bei Nichtbereitstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Auskunftersuchen an Dritte (z.B. Rentenversicherungen, Krankenkassen, Job-Center)</li><li>- Kontenabrufverfahren bei Realsteuern</li><li>- Abnahme der Vermögensauskunft und Eintrag in das Vermögens-/Schuldnerverzeichnis.</li><li>- Ermittlung von Daten/ pfändbarem Vermögen mittels eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses in Verbindung mit einer zwangsweisen Türöffnung.</li><li>- Beantragung von Erzwingungshaft bei säumigen Bußgeldern/ grundloser Nichtabgabe der Vermögensauskunft/eidesstattlicher Versicherung</li><li>- Keine Bewilligung von Ratenzahlungen und / oder Zahlungsaufschub.</li></ul>
<b>Datenquelle/n</b>	<p>Fachämter der Verwaltung, Ordnungsbehörden im Rahmen der Amtshilfe, Meldebehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Finanzämter, Gerichte, Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit, sonstige öffentliche Verzeichnisse, sowie bei juristischen des privaten Rechtes wie z.B. Banken, Arbeitgebern, Energieversorgern.</p> <p>Eigene Ermittlungen durch Vollziehungsbeamte.</p>
<b>Kategorien der personenbezogenen Daten</b>	<p>Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben, soweit diese erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand</li><li>• Adresse, weitere Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adressen)</li><li>• Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse insbesondere Angaben zum Einkommen und Vermögensverhältnisse und Verbindlichkeiten</li><li>• Angaben zu Arbeitgebern und Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsverdienstes</li><li>• Angaben zu Vorfändungen</li><li>• Vermögensauskunft und Vermögens-/Schuldnerverzeichnis</li><li>• Grundbuchauszüge</li><li>• Bankverbindungsdaten</li></ul>



Stadt Geseke

<b>Betroffenenrechte</b> (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft</li><li>• Recht auf Berichtigung</li><li>• Recht auf Löschung</li><li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch</li><li>• Recht auf Datenübertragbarkeit</li><li>• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen</li><li>• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</li></ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="https://www.ldi.nrw.de/">https://www.ldi.nrw.de/</a>

Datum: 27.02.2020